

Qualitätsmanagement in der psychosomatischen/psychotherapeutischen Praxis

Im November 2016 wurde vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) die neue Richtlinie zum Qualitäts- und Risikomanagement im Gesundheitswesen verabschiedet. Diese gilt sowohl für den stationären als auch für den ambulanten Bereich und damit auch für alle psychosomatischen und psychotherapeutischen Praxen.

Was bedeutet das konkret in der Praxis?

Der G-BA legt die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest, jeder Praxisinhaber ist dafür verantwortlich, diese Anforderungen in seiner Praxis umzusetzen. Es besteht eine Umsetzungspflicht, die Kontrolle erfolgt über die Kassenärztlichen Vereinigungen, die in Stichproben die Umsetzung der Richtlinie überprüfen.

Welche organisatorischen Anforderungen sind umzusetzen?

- Messen und Bewerten von Qualitätszielen
- Erhebung des Ist-Zustandes
- Selbstbewertung
- Regelung von Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten
- Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen
- Teambesprechungen
- Mitarbeiterbefragungen
- Prozess- bzw. Ablaufbeschreibungen
- Schnittstellenmanagement
- Patienteninformation/-aufklärung
- Patientenbefragungen
- Beschwerdemanagement
- Fehlermanagement, Fehlermeldesysteme
- Risikomanagement
- Checklisten

Praktische Beispiele für Risikoprävention:

- systematische Suizidprophylaxe bei jedem Patienten
- strukturierte Patientenaufklärung vor Beginn der Therapie

Welche inhaltlichen Anforderungen sind umzusetzen?

- Notfallmanagement
- Hygienemanagement
- Arzneimitteltherapiesicherheit
- Schmerzmanagement
- Sturzprophylaxe

Ist es möglich, Anforderungen in der psychosomatischen/psychotherapeutischen Praxis auszuschließen?

Prinzipiell kann eine psychosomatische/psychotherapeutische Praxis Elemente ausschließen, wenn organisatorische oder fachliche Besonderheiten diesen Ausschluss rechtfertigen. Nicht ausgeschlossen werden können die Anforderungen zum **Risikomanagement, Fehlermanagement und die Nutzung von Fehlermeldesystemen**. Typische Ausschlüsse in einer psychosomatischen/psychotherapeutischen Praxis sind: Teambesprechungen und Mitarbeiterbefragungen (wenn keine Mitarbeiter vorhanden sind), Patientenbefragungen (falls ggf. therapeutisch nicht möglich), Arzneimitteltherapiesicherheit (wenn keine Arzneimittel verordnet werden).

Typische Ausschlüsse in einer PT-Praxis:

- Teambesprechungen
- Mitarbeiterbefragungen
- Patientenbefragungen
- Maßnahmen zur Arzneimitteltherapiesicherheit

Psychosomatische/psychotherapeutische Praxen, die bisher mit einem Qualitätsmanagementsystem gearbeitet haben, können die neuen Anforderungen in das bestehende Managementsystem einarbeiten. Die Umsetzung sollte **unbedingt praxisorientiert und für die Größe der Praxis angemessen** sein. Eine präventive Risikobetrachtung sowie die Patientensicherheit sollten besondere Berücksichtigung finden.

Praktische Hilfestellung und persönliche Beratung finden Sie im QM-Netzwerk für Psychotherapeuten, die langjährige Erfahrung in der Umsetzung von praxisorientiertem Qualitätsmanagement haben. Entsprechende Instrumente sind von Therapeuten entwickelt und langjährig praxiserprobt. Die typischen Risiken einer psychosomatischen/psychotherapeutischen Praxis werden dabei berücksichtigt. Selbstverständlich entsprechen diese den aktuellen Anforderungen. (www.dr-raidl.de; Ansprechpartnerin: Dr. Monika Raidl, 08808 924779 (vormittags); buero@dr-raidl.de)

Weitere praxisorientierte Hilfestellung findet man in der Literatur, z. B. im druckfrischen QEP Manual der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, welches speziell für psychosomatische/psychotherapeutische Praxen entwickelt wurde, das über den Buchhandel zu beziehen ist.